



## Zahlungsreglement Muulwurf

### 1. Ermittlung der monatlichen Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden in Monatspauschalen bezahlt. Als Eintrittsdatum gilt der Beginn der Eingewöhnungszeit. Ab diesem Zeitpunkt muss die Monatspauschale je nach Eintrittsdatum anteilmässig bezahlt werden.

Die Monatspauschale muss jeweils Anfangs Monat auf das Konto des Muulwurf überwiesen werden und auch vollumfänglich bezahlt werden, wenn das Kind krank ist oder ein Betreuungstag auf einen Feiertag fällt.

Die Monatspauschale berechnet sich wie folgt:

Elternbeitrag pro Kind und Betreuungstag x 4.2 x (Anzahl Tage, die das Kind pro Woche im Muulwurf ist).

Die Betriebsferien vom Muulwurf müssen nicht bezahlt werden. Sie finden immer in der dritten und vierten Ferienwoche der Ustermer Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr statt. In den Monaten Juli und August werden deshalb insgesamt 9 Reduktionstage gewährt. Die einzuzahlenden Monatsbeträge im Juli/August, werden jedes Jahr frühzeitig vom Ressort Elternbeiträge bekannt gegeben. Im Monat Dezember beträgt der Elternbeitrag immer 18/21 vom üblichen Monatsbetrag.

Damit die Buchhaltung den Überblick behält und keine unnötigen Mahnungen ausgelöst werden, sind die Eltern gebeten, auf die Bildung eines Jahresmittelwertes (fixer Dauerauftrag) zu verzichten und stets die effektiven Monatsbeiträge zu bezahlen.

### 2. Städtischen Subventionen / Elternbeitragsvereinbarung

Familien, die in der Stadt Uster wohnen, werden je nach Höhe des Einkommens und Vermögens von der Stadt Uster finanziell unterstützt. Die Bedingungen dazu sind im Elternbeitragsreglement der Stadt Uster festgelegt. Das Reglement, sowie eine erklärende Broschüre und ein Berechnungsformular sind als Download auf der städtischen [Homepage](http://www.uster.ch/de/gesellschaftsbildung/gesellschaft/kinderfamilie/) unter <http://www.uster.ch/de/gesellschaftsbildung/gesellschaft/kinderfamilie/> in der Rubrik "Kinderbetreuung" aufgeschaltet.

Bei Unterzeichnung des Vertrages mit dem Muulwurf muss eine der folgenden drei Optionen gewählt werden:

- Ermächtigung des Vereins Muulwurf die zur Bestimmung des Elternbeitrags notwendigen Steuerdaten via FEB-Geschäftsstelle bei der Steuerverwaltung einzuholen
- Selbstdeklaration des Lohns gegenüber der FEB-Geschäftsstelle
- Vollzahler (geben keine Einsicht in die Einkommens- und Vermögenssituation)

Unterstehen Eltern der Quellensteuer oder können aufgrund eines stark schwankenden Einkommens keine aktuelle Steuerrechnung beibringen, sind aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise vorzulegen.

Der Subventionsanspruch wird auf den Beginn jedes Betriebsjahres aufgrund der aktuellen Daten überprüft. Sofern die Stadt Uster in der aktuell gültigen Elternbeitragsvereinbarung nicht einen geringeren Beitrag für die Eltern vorsieht, schulden die Eltern den aktuell gültigen maximalen Tagessatz (Vollzahler).

Die Elternbeitragsvereinbarung wird einmal jährlich neu erarbeitet. Sie muss vor Beginn der Betreuung, sowie jährlich vor dem neuen Betriebsjahr von den Eltern unterschrieben werden. Sollte die unterschriebene Elternbeitragsvereinbarung nicht vor Beginn der Betreuung/des neuen Betriebsjahres in der Kinderkrippe Muulwurf vorliegen, ist der aktuell gültige maximale Tagessatz (Vollzahler) geschuldet.

Ändert sich im laufenden Betriebsjahr etwas an der finanziellen Situation einer Familie (jährliche Einkommensdifferenz grösser als CHF 5000.-), ist unverzüglich eine Neuberechnung der Elternbeiträge zu beantragen. Die Eltern nehmen dazu mit dem für die Elternbeiträge zuständigen Vorstandsmitglied Kontakt auf.

Falls das Einkommen abgenommen hat, führt dies zu einer Reduktion der Elternbeiträge resp. zu einer Erhöhung der Subventionen. Bei verspäteter, d.h. nicht innert 30 Tagen erfolgter Meldung, erfolgt die Anpassung aber erst auf den der Meldung folgenden Monat. Eine rückwirkende Anpassung der Elternbeiträge ist nicht möglich.

Falls das Einkommen zugenommen hat, führt dies zu einer Erhöhung der Elternbeiträge resp. zu einer Abnahme der Subventionen. Bei verspäteter, d.h. nicht innert 30 Tagen erfolgter Meldung, werden die zu viel bezahlten Subventionen vollumfänglich zurückgefordert. Für den administrativen Inkassoaufwand werden den Eltern durch die Stadt Uster zusätzlich minimal CHF 200.- pro Betreuungsverhältnis und maximal der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.

### **3. Zahlungsübersicht**

Die Eltern können jederzeit von der Buchhaltung einen Zahlungsüberblick verlangen. Einzahlungsscheine werden grundsätzlich nicht verschickt. Sie können bei der Krippenleitung bezogen werden – die Postcheck-Konto Nr. lautet: 80-48552-3.

### **4. Zu viel bezahlt**

Bei zuviel bezahlten Beträgen erfolgt keine Rückzahlung, ausser auf ausdrückliches Verlangen der Eltern. Eltern können den Überschuss bei einer folgenden Monatszahlung selbstständig abziehen oder der Überschuss wird spätestens bei Austritt des Kindes zusammen mit dem Depot ausbezahlt.

Im Steuerausweis, der jeweils im Februar verschickt wird, wird nur der effektiv fällige Elternbeitrag des Vorjahres für den Steuerabzug deklariert; ein allfälliger Überschuss wird fürs nächste Jahr gutgeschrieben.

### **5. Zu wenig bezahlt**

Die Elternbeitragszahlungen werden monatlich kontrolliert. Bei fehlenden Beträgen wird eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen per Post verschickt. Ab der zweiten Mahnung im selben Betriebsjahr wird für den Mehraufwand der Buchhaltung eine Gebühr von CHF 20.- erhoben und mit Einzahlungsschein verschickt. Zusätzlich wird das Ressort Elternbeiträge umgehend informiert. Das Ressort Elternbeiträge sucht persönlich den Kontakt mit den betroffenen Eltern und versucht eine Lösung zu finden. Mit jeder weiteren Mahnung im selben Betriebsjahr steigt die Mahngebühr um CHF 20.- an (CHF 40.- bei der dritten Mahnung, CHF 60.- bei der vierten Mahnung u.s.w.).

### **6. Neu eintretende Eltern**

Bei neu eintretenden Eltern kann sich die erste Zahlung um einen Monat verzögern. Das Ressort Elternbeiträge hält die Buchhaltung auf dem Laufenden damit nicht unnötige Mahnungen verschickt werden müssen.

### **7. Zahlungsschwierigkeiten**

Eltern, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden, sollen sich rechtzeitig beim Ressort Elternbeiträge melden, um die Situation zu besprechen und eine Lösung zu suchen.